

# Fliegende Bauten

Das Betreiben von überdachten Bühnen bedarf besonderer Aufmerksamkeit, seit die Landesbauordnungen konsequenter umgesetzt werden, meint Bernd Urbach, MSB



**Die Open Air-Saison 2008 steht an** und somit die Verlängerung von Prüfbüchern. Der ein oder andere Betreiber überdachter Bühnen hat bereits mitbekommen, dass die Umsetzung der Landesbauordnungen seit Sommer 2006 strenger kontrolliert wird.

Aus Nachfrage bei Prüfern und entsprechenden Hochrechnungen dürften mit Beginn der Saison einige Hundert Prüfbücher vor dem Problem stehen, nicht mehr verlängert werden zu können.

Hier sei noch mal darauf hingewiesen, dass es sich keineswegs um neue Vorschriften handelt, sondern um die Verpflichtung, die Liste der Technischen Bestimmungen der Landesbauordnungen konsequent umzusetzen.

Einigen Besitzern von Bühnendächern ist es in 2006 und 2007 noch gelungen, alte Prüfbücher, die die Windlastansätze der DIN 4112 nicht erfüllen, verlängern zu lassen oder neue genehmigt zu bekommen.

Mittlerweile wird jedoch die falsche Attestierung bei den ausstellenden Behörden und Institutionen mehr und mehr erkannt und abgelehnt.

Ich empfehle daher den Betreibern überdachter Bühnen, sich rechtzeitig mit Ihren Lieferanten und/oder TÜV in Verbindung zu setzen, um prüfen zu lassen, ob die Bühne den Anforderungen der Landesbauordnung und den Beschlüssen der

**Hartmut Büttner, Vertreter des Landes Brandenburg im „Arbeitskreis Fliegende Bauten“ der FK Bauaufsicht, merkt zu diesem Artikel an:**

*„Zu beachten bitte ich, dass mit Inkrafttreten der neuen Windlastnorm DIN 1055-4:2005-3 sich gerade für Fliegende Bauten, die im küstennahen und Inselbereich der Nord- und Ostsee in Gebrauch genommen werden sollen, Änderungen ergeben können. Diese Änderungen begrenzen das Aufstellgebiet auf die Windzone 1 und 2 sowie Binnenland der Windzone 3 und 4 für solche Fliegenden Bauten, die mit Windlastansätzen nach DIN 4112:1983-2 berechnet wurden.“*

ARGEBAU entsprechen, und ggf. ein „Upgrade“ durchzuführen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Beschlüsse aus der 63. Sitzung des Arbeitskreises „Fliegende Bauten“ vom 24./25. November 2005 „Lastansätze Gem. DIN 4112 Abschnitt.4.5.1- Windlasten“, und die aus der 66. Sitzung vom 29./30. März 2007- Abtakensysteme zur Umsetzung der DIN 4112 Abschnitt.4.5.3.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Besitz eines Prüfbuchs und einer Bühne, die der DIN 4112 nicht entsprechen, gewisse Risiken birgt:

1. Prüfer können, wenn sie ein regelwidrig erstelltes Prüfbuch erkennen, die Abnahme verweigern, da sie in diesem Fall eine Betriebsgenehmigung auf eigene Verantwortung erteilen.

2. Weist ein Prüfbuch Mängel auf, kann es jederzeit wieder eingezogen werden, was sich je nach Zeitpunkt als sehr ungünstig herausstellen kann.

3. Der Unternehmer ist verpflichtet zu prüfen, ob die ihm zur Verfügung stehenden Zertifikate (in diesem Fall das Prüfbuch) in ihrer Form den Anforderungen entsprechen, die er erfüllen muss. Arbeitet er mit einer regelwidrigen Konstruktion, und einem falsch attestierten Prüfbuch, riskiert er unter Umständen seinen Versicherungsschutz.

4. Betreibe ich bewusst oder buche ich bewusst aus Kostengründen eine Bühne, die nicht der Landesbauordnung entspricht, riskiere ich zudem im (nicht zu hoffenden) Fall eines Unfalls eine Anklage „aus niederen Beweggründen“.

Daher empfiehlt es sich, seine Bühnen auch dann überprüfen zu lassen, wenn man noch ein gültiges Prüfbuch besitzt.

Bernhard Urbach, Email: [urbach@m-s-b.de](mailto:urbach@m-s-b.de)

Zu diesem Thema sei auch das Seminar „Fliegende Bauten Richtlinie – FIRBauR – Stand der Neufassung“ auf der prolight+sound 2008 empfohlen. Dozent ist Hartmut Starke, Termin: Freitag, 14.03.08, 11.00 Uhr, im Forum-Seminarraum (Galleria)

## 40m Antennenträgersystem



- 40 m stufenlos ausfahrbar
  - bis Windstärke 12 (Orkan)
  - keine Abspannung erforderlich
  - 600 kg Kopflast
  - automatische Spannvorrichtung
  - Aufbauzeit kleiner 1h
  - als Sendemast
  - Bündelfunk, TETRA, WLAN
  - als Beleuchtungsmast
  - als Kameraposition
  - für Seilkamera
  - als Werbeträger
- uvm.

### Vermietung bei kölnTon.

Kontaktieren Sie uns für detaillierte Informationen.



kölnTon GmbH - Funk + Intercom  
Telefon +49 (0)221-689 343-0  
[www.koelnton.de](http://www.koelnton.de)